

weitgehende *Übereinstimmung*. So wird die Notwendigkeit eines möglichst bewegungs- und entscheidungsfreien Unternehmertums ziemlich allgemein anerkannt. Demgegenüber ist der Glaube an den Staat als Motor der Wirtschaft über die Kontrolle von Industrieunternehmen und Banken geschwunden. Noch deutlicher tritt die Forderung nach weniger Staat hervor. Darin sehen die meisten Linksintellektuellen den Sinn des Liberalismus. Am besten bringt ihre Gefühle auch da Alain Touraine zum Ausdruck: „Wie zu ihrer Zeit die Humanisten der Renaissance fühlen wir, daß hinter den Organisationsregeln der Gesellschaft eine neue Welt der Produktion und des schöpferischen Schaffens erscheint. Wir stoßen den Ruf aus: Befreien wir uns von den Regeln und den Ideologien, machen wir uns auf den Weg zur Entdeckung neuer Kenntnisse, Techniken, Sitten und Ausdrucksformen. Laßt uns Formen des Lebens, der Kunst, der sozialen Beziehungen, der Sprachweisen entdecken!“

Die *Gefahren* dieser mit der Betonung des Individualismus verbundenen Rückkehr zum Liberalismus werden nicht verkannt, zumal man nicht übersehen darf, daß der starke

Staat in Frankreich historisch zum Zwecke der Regularisierung zentrifugaler Tendenzen und individualistisch-anarchistischer Neigung durchaus berechtigt war. Die Lösung „jeder für sich“ ist ebenso anachronistisch wie die kollektivistisch-dirigistische Zwangsjacke. Das ausgleichende Gegenstück für weniger Staat und mehr individuelle Freiheit ist *mehr Solidarität*, die sich nicht in finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft erschöpfen darf, sondern von einem permanenten Verständnis für den Mitmenschen getragen sein sollte. Hiervon ist die französische Gesellschaft leider – wie manche andere – augenblicklich weit entfernt. Die Kommunikation ist zwar, häufig mißverstanden, ein Diskussionsthema des Alltags, ihre einfachste Ausdrucksform, der menschliche Kontakt, fällt jedoch dem egozentrischen Hang zum Individualismus zum Opfer. Die neuerdings zu beobachtende Aufwertung der Familie ist nur ein schwacher Trost. Jedenfalls wäre es nicht erfreulich, wenn schließlich ein Extrem das andere ablöste, wenn auf die Allmacht des Staates der egoistische Eigensinn des Individualismus folgte.

Alfred Frisch

Seit der Fristenregelung in Österreich

Was hat sich geändert, was beginnt sich erst zu ändern?

„Die Novelle des Strafgesetzes 1975, mit der ein Schwangerschaftsabbruch, der innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird, straffrei gestellt wurde, ist eine der wesentlichen Errungenschaften der Frauenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, die die Frauen nach einem mehr als fünfzigjährigen Kampf durchsetzen konnten.“ Mit diesen Worten leitete Österreichs Frauenstaatssekretärin *Johanna Dohnal* in der sozialistischen Monatszeitschrift „Die Zukunft“ in diesem Frühjahr ihren am linken Rand des Meinungsspektrums gelegenen Standort zur Frage der Fristenregelung ein.

Immer von neuem in der Diskussion

Den *zündenden Funken* zum Aufflammen der Abtreibungsdiskussion in Österreich hatte aber bereits im Februar der Wiener Gynäkologe Primarius *Alfred Rockenschau*, der vor zehn Jahren maßgeblich an der Gesetzgebung der sogenannten „Fristenregelung“ mitgearbeitet hatte, in einem Interview mit der „Bunten“ geliefert. Darin beklagte Rockenschau die auf rund 100 000 geschätzte – statistisches Material dazu fehlt – Zahl der Abtreibungen, verwies auf die nach einschlägigen Erhebungen unverändert mangelhaft durchgeführten Verhütungen und meinte, daß derzeit wohl auf eine Geburt eine

Abtreibung komme. Seiner Ansicht nach liege die tatsächliche Lösung nur in einer besseren Propagierung moderner Verhütungsmethoden. Mit seinem Eintreten für das Herausnehmen der Abtreibungsfrage aus dem Parteienstreit und der Forderung nach unvoreingenommener Suche nach Lösungen, die dem Lebensrecht der ungeborenen Kinder und den Frauen gerecht würden, reagierte Wiens Erzbischof Kardinal *Franz König* unmittelbar auf die wiederaufgeflamte Fristenregelungs-Diskussion. Und er verabsäumte auch nicht den Hinweis auf die Tatsache, „wie sehr Gesetzesänderungen auch Einstellungen und Haltungen geändert haben“. In der Folge meldete sich einerseits die oppositionelle Österreichische Volkspartei zu Wort und forderte Maßnahmen vor allem in Richtung einer besseren Aufklärung und Beratung schwangerer Frauen („nicht wertfrei“), einer Trennung von beratendem und die Abtreibung durchführendem Arzt, der Abschaffung der Spezial-Abtreibungskliniken, einer gezielteren Sozialhilfe für alleinstehende werdende Mütter und vor allem einer Verbesserung der schulischen Sexualerziehung samt Aufklärung über Empfängnisverhütung.

Die aus Anlaß der Diskussion um die Straffreistellung des Schwangerschaftsabbruchs im Jahr 1971 als Aktionskomitee zum Schutz des ungeborenen Lebens gegründete „Aktion Leben“ stieß auf dem seit der Strafgesetznovelle

eingeschlagenen Kurs mit „Nicht strafen, sondern helfen“ nach und begrüßte die Suche nach gemeinsamen Lösungen, die Fehler der geltenden Fristenregelungsfassung abzuändern suche.

Der „häufigsten Todesursache in Österreich“ den Kampf anzusagen war auch die Zielsetzung der zu Jahresbeginn 1984 gegründeten Aktionsplattform „Geborene für Ungeborene“ (vgl. HK, Juni 1984, 258) der Gruppen und Organisationen verschiedener Weltanschauungen, der Katholischen Jugend und des Mittelschüler-Kartellverbandes, ebenso wie der österreichischen Hochschülerschaft, der Kolpingjugend, der „Aktion Leben“, aber auch der Aktion „Linke gegen Abtreibung“ und Mütterelbsthilfegruppen angehörten. Die Beurteilung der Abtreibung als „grobe Form der Menschenrechtsverletzung“ und die Frage der „Verantwortung der ganzen Gesellschaft für die heranwachsenden Kinder sowie das Klima der Lebensbejahung und der Kinderfreundlichkeit in unserem Land“ waren bei der Konstituierung der „Plattform“ maßgebend.

Die positiven Auswirkungen sind ausgeblieben

Jahrelang war die Strafrechtskommission des Justizministeriums um einen Konsens für die Novellierung der Abtreibungsparagrafen bemüht gewesen. Trotz der schon im Linzer Programm 1926 formulierten Forderung nach Strafflosigkeit hatte erst auf dem SPÖ-Parteitag 1972 die SPÖ-Frauenorganisation die – vermeintliche – Entscheidungsfreiheit der Frau in dieser Frage durchgesetzt. Die neuen Paragraphen 96 und 98 des mit einer Mehrheit von 93 SPÖ-Stimmen (bei 88 Gegenstimmen) 1973 beschlossenen Strafgesetzes verbieten zwar nach wie vor grundsätzlich die Abtreibung, lassen diese aber straflos, wenn sie innerhalb der ersten drei Monate (gerechnet vom Zeitpunkt der Einnistung des Eis an) nach vorhergehender ärztlicher Beratung von einem Arzt vorgenommen wird. Die damals von der Abtreibungsfreigabe erwarteten *positiven Auswirkungen* haben sich *nicht* eingestellt. Weder ist die Zahl der Abtreibungen rückläufig, noch haben begleitende familienpolitische Maßnahmen (etwa erhöhtes Karenzgeld für alleinstehende Mütter oder Sondernotstandsbeihilfe bis zum dritten Lebensjahr) entscheidend gegriffen. Trotz Beratungspflicht fehlen nach wie vor Statistiken über Zahl und Motive der Abtreibung, über Alter und Stand der Betroffenen, über Mehrfachabtreibungen. Auch das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Kind ist nicht gestiegen, und nach wie vor gibt es das „Geschäft mit der Abtreibung“.

Nach den parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Fristenregelung hatte die Aktion Leben – mit Zustimmung der Österreichischen Bischofskonferenz – versucht, mit Hilfe eines *Volksbegehrens* ein Gesetz zum Schutz menschlichen Lebens durchzubringen. Zum Abschluß des Österreichischen Katholikentages 1974 hatte Kardinal König in Anwesenheit des Bundespräsidenten und des

Bundeskanzlers bereits betont, daß durch die Unterstützung dieses Volksbegehrens „keine Gräben der Vergangenheit aufgerissen werden sollten“, und bei der Herbstkonferenz 1974 riefen Österreichs Bischöfe „alle Menschen guten Willens“ zur Beteiligung am Volksbegehren auf. Nachdem der Einleitungsantrag für das Volksbegehren mehr als 760 000 Unterstützungserklärungen erhielt, forderte ein gesamt-österreichischer Hirtenbrief alle Österreicher zur Unterschriftsleistung auf und dazu, „ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, den Schutz des Lebens über alle anderen Interessen zu stellen“. Das im Frühjahr 1976 dem Parlament vorgelegte, mit fast 900 000 Unterschriften unterstützte Volksbegehren hatte jedoch wegen der SPÖ-Regierungsmehrheit keine Aussicht auf Veränderung der Rechtslage.

Vor Abschluß der parlamentarischen Behandlung im Frühjahr 1977 hatte sich nicht nur Kardinal König nochmals mit dem Appell an Parlament und Bundesregierung gewandt, für das Zusammenleben und die künftige Entwicklung der Gesellschaft bedeutungsvolle Fragen ihrer Tragweite entsprechend zu behandeln. Auch der damalige evangelische Bischof Österreichs, *Oskar Sakrausky*, hob die verheerenden Folgen der Abtreibungsfreigabe für das persönliche Leben und für das Leben des ganzen Volkes hervor.

Wer treibt ab?

Nachdem im Mai 1977 das Parlament die Ablehnung des Aktion-Leben-Volksbegehrens entschieden hatte, bekräftigten die österreichischen Bischöfe im Frühjahr 1979 abermals ihre ablehnende Haltung zur Fristenregelung in einer Resolution und startete die ÖVP 1980 einen Vorstoß zur verfassungsrechtlichen Verankerung eines umfassenden Lebensschutzes, der ohne konkrete Folgen blieb. Im Frühjahr 1983 appellierte Kardinal König erneut an die Nationalratsabgeordneten, über Parteigrenzen hinweg eine bessere Lösung zur Verhinderung von Abtreibungen zu suchen.

Aus dem Jahr 1983 stammt eine vom Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium in Auftrag gegebene *empirische Untersuchung* über die „Soziale und psychische Situation der Frau“ beim Schwangerschaftsabbruch, bei der in Wien rund 800 erstschwängere Inländerinnen befragt wurden. Aus ihr geht unter anderem hervor, daß zwar die religiöse Grundhaltung auf die Entscheidung über Austragen oder Abbruch einer Schwangerschaft nur geringen Einfluß hat – 44,4 gegenüber 37,5 Prozent der sich selbst als „religiös“ Einstufenden –, daß aber die Religion in erheblichem Maß die Einstellung zu Ehe und Familie und damit die Zukunftsorientierung bestimmt. Zumindest die theoretische Einstellung zur Fristenregelung wird durch die Religiosität geprägt. Die zum Austragen einer ungeplanten Schwangerschaft Entschlossenen haben ein stärker traditionell geprägtes Bild ihrer Rolle als Frau. Überraschend erscheint die Tatsache, daß bei den ungeplant schwangeren Frauen im Verhütungsverhalten kein Unterschied besteht

zwischen jenen, die sich zur Geburt entschließen, und jenen, die abtreiben (38 und 37 Prozent). Etwa 65 Prozent der Frauen, die zum Abbruch entschlossen sind, würden auch ohne Straffreiheit durch die gesetzliche Fristenregelung einen Abbruch vornehmen lassen, rund 35 Prozent allerdings nicht. Wenngleich also Strafsanktionen aller Art für viele Frauen kein Hindernis wären, muß dennoch zur Kenntnis genommen werden, daß immerhin 35 000 Mütter (von den angenommenen 100 000 Abbrüchen) sich ihren Schritt überlegen würden.

Insgesamt kommt die Untersuchung jedenfalls zum Ergebnis, daß für einen Abbruch weder allein die äußeren Lebensumstände noch die innere Wertordnung der Betroffenen maßgebend sind, sondern daß mehr Neigung zum Abbruch einer ungeplanten Schwangerschaft bei denjenigen besteht, deren Partnerzufriedenheit gering, deren Haushaltseinkommen niedrig, deren Einstellung zur Ehe, Familie und Sexualität eher negativ ist, die aber eine hohe Berufszufriedenheit und eine positive Einstellung zur beruflichen Gleichberechtigung haben. „Verhindert“ werden müßten Abbrüche daher durch die Verbesserung der finanziellen und Wohnverhältnisse und durch die berufliche Sicherung der Frau bei Wiedereintritt in den Beruf sowie durch gute Partnerschaftsbeziehungen.

Ruf nach mehr Hilfe und Aufklärung

Bei einer im April dieses Jahres im Auftrag der Aktionsplattform „Geborene für Ungeborene“ vom Meinungsforschungsinstitut Fessel durchgeführten Umfrage sprachen sich 65 Prozent für Hilfsmaßnahmen für die Mütter aus, 58 Prozent für verbesserte Sexualerziehung und sogar 58 Prozent der Fristenregelungsbefürworter für den Ausbau der Beratung. Die Umfrage zeigte überdies deutlich, daß die Antworten auf alle drei politischen Lager prozentmäßig etwa gleich verteilt sind. Darin sah die Plattform noch eine „Chance, über Parteigrenzen hinweg zu konstruktiven Lösungen“ zu kommen.

Schon im Februar 1984 hatte SPÖ-Bundeskanzler *Fred Sinowatz* den Vorschlag Kardinal *Königs*, ohne parteipolitische Voreingenommenheit gemeinsam zu überlegen, wie das „Übel der Abtreibung“ zurückgedrängt werden könne, begrüßt. SPÖ-Gesundheitsminister *Kurt Steyrer*, selbst Arzt, bezeichnete die Überprüfung der Beratungssancen als notwendig, begrüßte die Straffreiheit des Abbruchs aber grundsätzlich. Beide Regierungsmitglieder wandten sich allerdings in diesem Zusammenhang gegen die „Diskriminierung von Aufklärungsarbeit“ durch die Kirche.

Die österreichischen Bischöfe unterstützten auf ihrer Frühjahrskonferenz im April die von der Aktionsplattform „Geborene für Ungeborene“ aufgelegte Petition an Österreichs National- und Bundesräte mit dem Appell, „die Abtreibungsfrage aus der Auseinandersetzung zwischen den Parteien herauszunehmen und gemeinsam deutliche und konkrete Maßnahmen zum Schutz der noch ungeborenen Kinder und ihrer Eltern zu setzen“ (vgl. HK, Mai 1984, 241).

Die Bischöfe wollten damit erreichen, daß stärker bewußt werde, was Abtreibung eigentlich ist, in der Hoffnung, daß es dann auch zu weniger Abtreibungen komme. Sie wollten damit, so erklärten sie, nicht eine Gesetzesdebatte neu aufrollen, wohl aber erwarten sie von den Parteien die Bereitschaft zu einigen Maßnahmen mit Signalwirkung. Frauenstaatssekretärin *Johanna Dohnal* und SPÖ-Bundesfrauensekretärin *Ingrid Semjkal* reagierten heftig auf die, wie sie meinten „massive Einmischung“ der Bischöfe: An der Straffreiheit ließen die SPÖ-Frauen nicht rütteln.

Immer wieder stand selbstverständlich auch die ablehnende Haltung der Kirche gegen sogenannte „künstliche“ Methoden der Empfängnisregelung zur Diskussion, wogegen unter anderem der Pressesprecher der Österreichischen Bischofskonferenz, Weihbischof *Helmut Krätzl* (Wien), die Verpflichtung zur verantwortlichen Elternschaft und die Erklärung der österreichischen Bischöfe von 1980 über die Letztentscheidung durch das persönliche Gewissen aus Anlaß der Bischofssynode über die Familie hervorhob.

Solidarität, Aggressionen, Unterstellungen

In der unter dem Motto „Friede mit dem Leben“ von der Aktionsplattform „Geborene für Ungeborene“ vom 6. bis 12. Mai in Wien durchgeführten Kampagne, die die Verantwortung der ganzen Gesellschaft für mehr Kinderfreundlichkeit und keinesfalls die Verurteilung betroffener Frauen zum Ziel hatte, gingen dann freilich die Wogen hoch. Bombendrohungen, Tumulte und Schlägereien begleiteten die verschiedenen Diskussionsveranstaltungen an den Universitäten Wien und Graz über das Abtreibungsthema, und Bundespräsident *Rudolf Kirchschläger*, Redner bei der „Geborene für Ungeborene“-Kundgebung am Wiener Stock-im-Eisen-Platz konnte seine Ansprache nur unterbrochen von Pfiffen und Buh-Rufen zu Ende bringen, in der er besonders die Haltung kritisierte, das Eigeninteresse vor das Leben eines Kindes zu stellen und Liebe und Achtung vor dem geborenen und ungeborenen Leben als Teil der Friedensarbeit für die Zukunft bezeichnete. Aggressionen, Feindseligkeit und Unterstellungen, aber auch Solidarität erfuhren die Vertreter der Aktionsplattform „Geborene für Ungeborene“ aus der SPÖ.

Wissenschaftsminister *Heinz Fischer* äußerte im SPÖ-Organ „Arbeiter-Zeitung“, die Bedeutung der Fristenregelung liege lediglich in der Tatsache, „daß eine Frau für einen Schwangerschaftsabbruch während der ersten drei Monate nicht bestraft wird – sonst nichts“. In der Folge exponierten sich die Sozialistischen Juristen ebenso wie die Sozialistische Jugend und der Verband sozialistischer Studenten für den Status quo. Zu Mitstreitern der Aktionsplattform wurden indessen SPÖ-Klubobmann *Sepp Wille* und Journalistengewerkschaftschef *Günther Nening*.

In ihrem eingangs zitierten Zeitschriftenbeitrag schrieb *Johanna Dohnal* unter anderem: „Die Gesellschaft muß

sich erstmals offen damit auseinandersetzen, daß Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden. Der Mantel aus Schweigen und Heuchelei hat einen langen Riß bekommen, und alle müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, daß ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche nicht dadurch verhindert werden können, daß Sexualität durch Verbote eingeschränkt und tabuisiert wird.“ Und weiter: „Niemand, der einen Schwangerschaftsabbruch als ‚Tötung menschlichen Lebens‘ empfindet, wird gezwungen, ihn durchführen zu lassen. Niemand aber sollte sich anmaßen, einer Frau seine eigenen Entscheidungskriterien aufzwingen zu wollen oder sie gar als Mörderin zu diffamieren.“

Kein Ungeborenenenschutz mehr?

Die in den beiden Zitaten mitschwingende Bewußtseinsveränderung in der Frage der Verfügbarkeit menschlichen Lebens – ist sie Ausdruck einer zunehmend „sozialdemokratisierten“ Gesellschaft? – hat zweifellos in den jugendlichen „Geborene für Ungeborene“-Aktionisten ihren Gegenpol gefunden, was die Tabuisierung des Themas und die empfindlichen Reaktionen innerhalb der Regierungspartei noch erhärten. Sicher ist die Suche nach einer neuen Lebensethik unter den Jugendlichen nicht losgelöst von den Jugendbewegungen der letzten Jahre, den Friedensbewegten, den Alternativen und Grünen, den religiösen Aufbruchsbewegungen zu sehen, wurde eine Atmosphäre der Nachdenklichkeit in der Öffentlichkeit, vielleicht auch der Beunruhigung durch die unverändert hohen Abtreibungszahlen hervorgerufen. Darauf weisen die betont unpolitischen Zielsetzungen der Aktionsplatt-

form in Richtung flankierender Maßnahmen, eines kinderfreundlicheren Klimas und der konkreten Hilfe in Notsituationen hin. Auch die durch den Arbeitsplatzmangel wieder aufgelebte Devise, die Frauen mögen sich ihren „natürlichen Aufgaben“ widmen, findet bei der Aktionsplattform keinen – positiven oder negativen – Widerhall. Wenn allerdings ihrerseits – glaubwürdig – betont wird, daß die Wiedereinführung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs keine angestrebte Zielsetzung sei, dann erhebt sich die Frage, womit längerfristig einer Entwicklung Einhalt geboten werden soll, durch die als strafrei Verankertes in einen Rechtsanspruch verkehrt wird und auf welche Weise der bewußtseinsprägende Charakter von Rechtsnormen relativiert oder unterlaufen werden könnte.

Die kürzlich vom Ministerrat verabschiedete und 1986 in Kraft tretende Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1954 enthält anstelle der Einleitungsformulierung „Zur Sicherung der körperlichen Entwicklung des Kindes von der Empfängnis an...“ den Passus „für die Betreuung werdender Mütter sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen“. Dies käme einer Anpassung des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes an die Fristenregelung gleich, indem sich der Rechtsschutz auf die Geborenen einschränkt.

Scheint es sozialistischen Rechtsdenkern tatsächlich vorstellbar, daß das Wertbewußtsein kommender Generationen unbeeinflusst bleibt von der Tatsache der Straffreiheit der Tötung menschlichen Lebens, so einsichtig die Motive unter Umständen auch sein mögen?

Leonore Rambossek

Die Antworten werden kaum bei der Kirche gesucht

Ein Gespräch mit Hochschulpfarrer Erhard Weiher

Im Bereich der Hochschulpastoral bestehen seit Jahren erhebliche Meinungsunterschiede grundsätzlicher Art. Für eine größere Öffentlichkeit werden sie immer dann deutlich, wenn es zu Konflikten von Hochschulgemeinden mit ihrer Diözesanleitung kommt oder wenn es um die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Studenten- und Hochschulgemeinden (AGG), eines Zusammenschlusses eines Großteils der Gemeinden, geht. Über die Situation an den Hochschulgemeinden und über Perspektiven der weiteren Entwicklung in dem Bereich sprachen wir mit dem Pfarrer der katholischen Hochschulgemeinde in Darmstadt, Erhard Weiher. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Herr Pfarrer Weiher, für Außenstehende hat es den Anschein, als hätten sich die Fragen, die zwischen den Studenten- bzw. Hochschulgemeinden und den Bischöfen in den letzten zehn, fünfzehn Jahren strittig waren

und es noch sind, kaum geändert. Ist dieser Eindruck richtig?

Weiher: Nach außen hin scheint sich in der Tat wenig gewandelt zu haben. In der Debatte zwischen der Bischofskonferenz und der AGG, wie sie jetzt neuerdings wieder geführt wurde, ging es z. B. immer noch darum, das Amt der Studentenpfarrer zu stärken, es ging um die Frage, wie politisch eine Gemeinde bzw. eine Arbeitsgemeinschaft deutscher katholischer Studentengemeinden sein dürfe, und es ging um den Vorwurf der politischen Einseitigkeit von Gemeinden und AGG. Nun hat sich aber nach innen, glaube ich, einiges gewandelt. Nach meiner Beobachtung haben Seminare der AGG beispielsweise mit rein politischer und hochschulpolitischer Ausrichtung weniger Zulauf. Eine Delegiertenversammlung mit einem politischen Thema zündet nicht mehr so wie noch vor ein paar